

BREMER STUDIEN- FONDS e.V.

**Förderverein für
studienbedingte
Auslandsaufenthalte**



**Flughafen
Bremen**

Der Bremer Studien-Fonds e.V.

fördert Auslandsaufenthalte
von Studierenden der

Universität Bremen

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Hochschule Bremerhaven

die im Besonderen der persönlichen Weiter-
qualifikation dienen z.B. durch Spracherwerb,
ein spezielles Fachstudium, Ableistung von
Praktika im Berufsfeld.

Richtlinien für die Vergabe

Der Studienfonds vergibt im Rahmen der verfügbaren Mittel Stipendien oder einmalige Zuschüsse nur für solche Auslandsaufenthalte, die nicht in den Studien- oder Prüfungsordnungen verbindlich vorgeschrieben sind.

Die Förderung erstreckt sich, auch bei längerem Aufenthalt im Ausland, über einen Zeitraum von maximal 6 Monaten.

Es wird vorausgesetzt, dass alle anderen Möglichkeiten zur Finanzierung von Auslandsstudien ausgeschöpft wurden.

(wie zum Beispiel DAAD, CDG Stiftungen)

Es können sich neben Studierenden der genannten Hochschulen auch Absolventinnen und Absolventen, Diplomandinnen und Diplomanden bewerben, die eine berufsorientierte Weiterqualifikation anstreben, sowie Doktorandinnen und Doktoranden der Universität, die berufsorientierte Spezialkenntnisse erwerben wollen.

Ein Stipendium kann nur gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung durch den Vorstand der Auslandsaufenthalt noch nicht angetreten wurde .

Verfahren

Sie können einen Förderungsantrag jeweils zum 15. Juni und 15. Januar eines jeden Jahres stellen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Antrag, welches Ziel Sie mit dem von Ihnen beabsichtigten Studienaufenthalt im Ausland verfolgen, skizzieren Sie Ihr Studien- oder Praxisvorhaben und geben Sie an, wo, wann und für welchen Zeitraum Sie Ihren Auslandsaufenthalt geplant haben.

Vergessen Sie dabei nicht, den Zusammenhang mit Ihrem Studium bzw. Ihrer Dissertation darzustellen und Vorkenntnisse (Sprache, Landeskunde, fachliche Qualifikation) anzuführen.

Stellen Sie bitte auch einen Finanzierungsplan auf, aus dem hervorgeht, welche Kosten entstehen werden und welche Mittel Ihnen insgesamt zur Bestreitung dieser Kosten zur Verfügung stehen.

Ihrem Antrag muss eine gutachterliche Stellungnahme einer für Ihr Studienfach zuständigen Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers beigelegt sein.

Abgabe

Ihren Antrag richten Sie bitte an die für Sie zuständige Hochschule unter der angegebenen

Adresse:

Universität Bremen

International Office

Bibliothekstraße 1

28359 Bremen

www.io.uni-bremen.de

Hochschule Bremen

International Office

Neustadtswall 30

28199 Bremen

Hochschule Bremerhaven

International Office

An der Karlstadt 8

28568 Bremerhaven

Hochschule für Künste Bremen

International Office

Am Speicher XI 8

28217 Bremen

Informationen

Die Hochschule prüft alle Anträge und leitet sie mit einer Stellungnahme an den Vergabeausschuss weiter.

Sie erhalten auf Wunsch weitere Informationen über den Bremer Studien-Fonds e.V. beim

Bremer Studien-Fonds e.V.

c/o Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Katharinenstr. 12-14

28195 Bremen

Tel: 0421 - 361 6558

Fax: 0421 - 496 6558

Der Vergabeausschuss des Bremer Studien-Fonds e.V. entscheidet endgültig über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.